

ANMELDUNG BOOTSPLATZ EINHEIMISCHE  
 ANMELDUNG UMPLATZIERUNG

**Personalien des Bootshalters / der Bootshalterin**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_ Wohnsitz: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_  
Telefonnr.: P: \_\_\_\_\_ Telefonnr.: G: \_\_\_\_\_

Im Besitz des Schifferpatents:  Ja  Nein

Prüfungsdatum / -kanton: \_\_\_\_\_

**Bedingungen gemäss Hafenreglement (HR) und Hafenordnung (HO) → Bitte beachten!**

- HR Art. 11** Sämtliche BewerberInnen müssen grundsätzlich im Besitz der Betriebsbewilligung und soweit erforderlich des Schifferpatents sowie EigentümerIn des angemeldeten Schiffes sein.
- HR Art. 12** <sup>1</sup> BewerberInnen mit Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Arbon haben Vorrang vor Auswärtigen.  
<sup>2</sup> Mieterinnen und Mietern aus der Politischen Gemeinde werden unbefristete Verträge abgeschlossen.
- HR Art. 14** Für die unbefristete Miete eines Trockenliegeplatzes ist der Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Arbon nicht Voraussetzung. BewerberInnen aus der Gemeinde Arbon haben jedoch Vorrang.
- HR Art. 15** Für Eignergemeinschaften gilt folgendes:  
a) Die Vermietung an Eignergemeinschaften, bei welchen sämtliche Mitglieder Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Arbon haben, erfolgt gemäss Art. 12.  
b) Gemischten Eignergemeinschaften, mit Auswärtigen und Mitgliedern aus Arbon, kann ein Platz vermietet werden, wenn die Voraussetzungen von Art. 13 erfüllt sind. Davon ausgenommen sind Trockenplätze.
- HO Art. 1** <sup>1</sup> Bewerberinnen haben das Anmeldeformular bei der Bauverwaltung/FSL einzureichen.  
<sup>2</sup> Der Anmeldung sind eine Kopie der Betriebsbewilligung, des Eigentumsnachweises und soweit erforderlich eine Kopie des Schifferpatents beizulegen.  
<sup>3</sup> Wer zur Zeit der Anmeldung noch nicht im Besitz eines Schifferpatents, der Betriebsbewilligung oder des Eigentumsnachweises ist, muss die fehlenden Unterlagen bis zum 31. Oktober des ersten Mietjahres bei der Bauverwaltung/FSL nachreichen.
- HO Art. 2** <sup>5</sup> Kein Anspruch auf einen Liegeplatz besteht, wenn sich das Boot aufgrund seiner Masse nicht für die Anlage eignet oder falsche Masse angegeben worden sind.
- HO Art. 3** <sup>1</sup> Steht kein geeigneter Liegeplatz zur Verfügung, wird der Bewerber oder die Bewerberin auf eine Warteliste gesetzt.  
<sup>2</sup> Der Platz auf der Warteliste bestimmt sich aufgrund des Eingangsdatums der Anmeldung.  
<sup>3</sup> Sind Interessenten und Interessentinnen auf der Warteliste vermerkt, werden BewerberInnen aus Haushalten bevorzugt, in denen noch niemand einen Liegeplatz gemietet hat.  
<sup>4</sup> Für die BewerberInnen mit Wohnsitz in Arbon und die auswärtigen BewerberInnen wird je eine separate Warteliste geführt.

Der/die Unterzeichnende hat von obenstehenden Bedingungen und einer einmaligen Anmeldegebühr von CHF 50. — Kenntnis genommen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Bootsbeschreibung**

Kennzeichen: TG \_\_\_\_\_

Bootsart

Bootstyp:

Rudergondel \_\_\_\_\_

Motorgondel (bis 6 PS) \_\_\_\_\_

Motorboot (über 6 PS) \_\_\_\_\_

Segeljolle \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> S-Fläche \_\_\_\_\_

Segelyacht \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> S-Fläche \_\_\_\_\_

Masse

Länge über alles: \_\_\_\_\_

Breite über alles: \_\_\_\_\_

Tiefgang: \_\_\_\_\_

Freibordhöhe: \_\_\_\_\_

Höhe der Kabine/Scheibe: \_\_\_\_\_

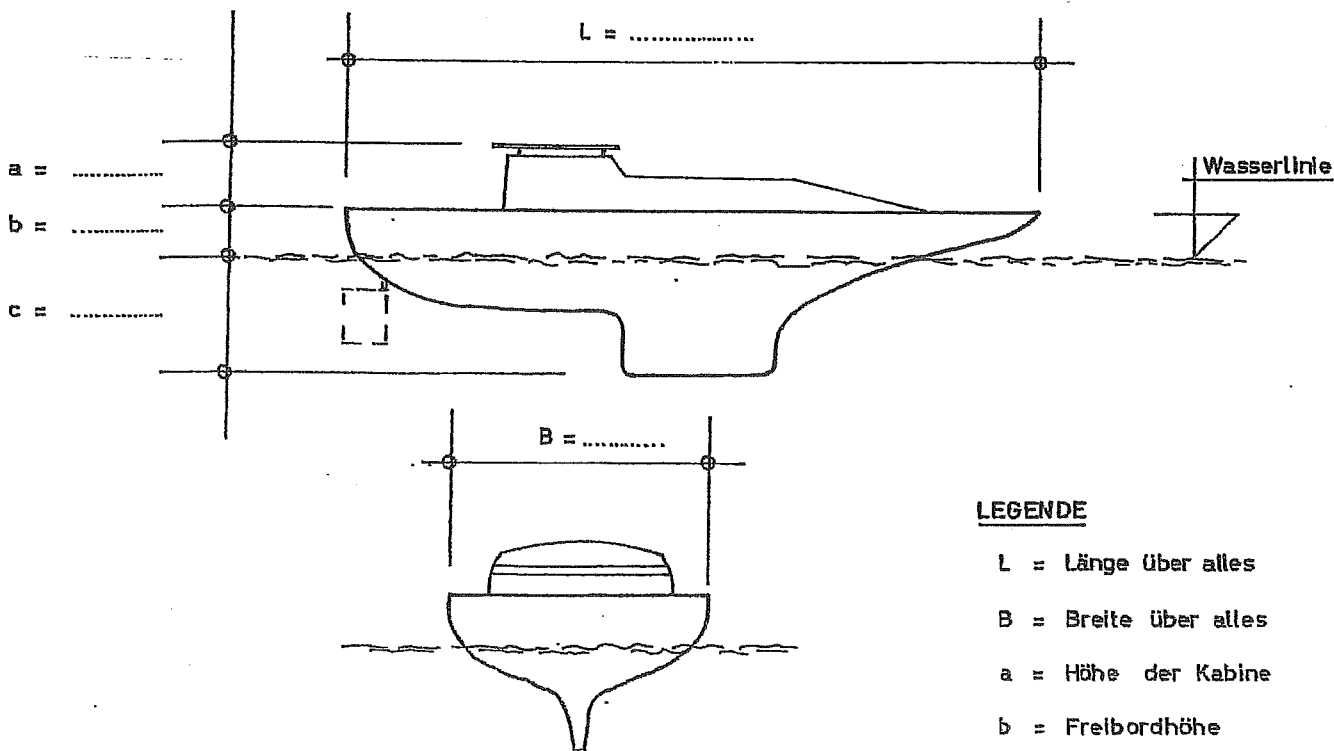
Motor: \_\_\_\_\_

Typ: \_\_\_\_\_

PS: \_\_\_\_\_

Gewicht total: \_\_\_\_\_

kg : \_\_\_\_\_



**LEGENDE**

- L = Länge über alles
- B = Breite über alles
- a = Höhe der Kabine
- b = Freibordhöhe
- c = Tiefgang